

07 · 2022 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt

Berufshaftpflicht: Fristgerechter Nachweis wichtig



KV SACHSEN
ANHALT
WAHL 2022

Vorstellung der Bewerber
Wahl der Vertreterversammlung

►►► Beilage:

Fallwerte 3. Quartal 2022

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas.Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsd.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsd.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsd.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsd.de Vanessa.Lange@kvsd.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsd.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsd.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsd.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsd.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsd.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsd.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsd.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsd.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsd.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsd.de Michael.Borrmann@kvsd.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsd.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsd.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsd.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle		0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsd.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsd.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsd.de Solveig.Hillesheim@kvsd.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsd.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvsd.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvsd.de	0391 627-6031/-7031

Schuster, bleib bei deinem Leisten!



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

es ist Sommer. Haupturlaubszeit. Zeit zum Durchatmen. Zeit, um die vergangenen zweieinhalb Jahre einmal Revue passieren zu lassen. Die Corona-Pandemie hat uns gefordert. Testen, impfen, behandeln auf, gegen und von Corona. Zusätzlich zum Praxisalltag. Uns war klar, dass wir dies nur gemeinsam meistern können. Wir haben uns darauf eingestellt und einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Pandemie geleistet.

Ärztliche Tätigkeiten gehören in die Hände der Ärzte. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Darum ist es für uns auch selbstredend gewesen, uns in der Corona-Pandemie wo und wie immer auch möglich einzubringen. Ob in Fieberambulanzen, Impfzentren oder in der eigenen Praxis. Wer sollte es sonst machen, wenn nicht wir, die Medizin studiert haben und unser Wissen mit Fortbildungen immer wieder auf den neuesten Stand bringen?

Doch diese Selbstverständlichkeit bröckelt aktuell. Erst beschließt der Bundestag, dass Apotheken gegen

Corona und nun auch gegen Grippe impfen dürfen. Dann entscheidet ein Schiedsamt auf Bundesebene auf Grundlage des Vor-Ort-Apothekenstärkungsgesetzes, dass Apotheken zukünftig neue pharmazeutische Dienstleistungen anbieten dürfen, die nicht zu den ureigensten Leistungen eines Apothekers gehören. Warum diese Weichenstellung „Pro Apotheken“?

Jeder Arzt hat wohl „seinen“ Apotheker, mit dem er gut und vertrauensvoll zusammenarbeitet. Beide sind sich und ihrem Beruf treu, keiner versucht, sich im Feld des anderen breit zu machen. Es ist ein angenehmes Miteinander. So ist es bislang gewesen. Doch wie sieht die Zukunft aus? Bekommt der Patient die Gripeschutzimpfung oder die erweiterte Medikationsberatung dann in der Praxis und in der Apotheke nebenan angeboten? Und wenn nach einer Impfung oder Dienstleistung in der Apotheke Nebenwirkungen auftreten – wer ist dann zuständig? Wird dann nach ärztlichen Rat gerufen?

Die ärztlichen Tätigkeiten, die nun auch die Apotheken erbringen dürfen, sind bis dato immer von den Vertragsärzten geleistet worden. Beispiel Impfungen: Zu Spitzenzeiten sind in den Praxen innerhalb einer Woche 125.000 Grippe-Schutzimpfungen und – trotz Impfstoff-Kontingentierung – 115.000 Corona-Schutzimpfungen gegeben worden. Die Praxen können es also leisten. Gleiches gilt für alle anderen ärztlichen Leistungen.

Die jetzigen Entscheidungen lösen eine belastende Situation aus. Für beide Seiten. Ärzte und Apotheker. Doch „dürfen“ heißt nicht „müssen“. Die Apotheker dürfen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, gegen Grippe impfen, sie dürfen pharmazeutische Dienstleistungen anbieten – sie müssen aber nicht. Suchen Sie das Gespräch zu „Ihrem“ Apotheker.

Sprechen Sie ihn offen an. Klären Sie die Situation, damit Sie wissen, woran Sie sind, damit das Miteinander vertrauensvoll bleibt.

Wird die bisher gute Zusammenarbeit gestört, kann das weitreichende Folgen haben. Wenn der Arzt zum Beispiel seinen Sprechstundenbedarf nicht mehr nebenan bestellt oder seinen Patienten empfiehlt, das elektronische Rezept online einzulösen. Das schwächt die Apotheke vor Ort – im Extremfall so sehr, dass sie schließen muss. Vor allem in den ländlichen Regionen kann dies zum Problem werden.

Auf der anderen Seite werden in dem Zuge wieder Stimmen von Ärzten laut, die das Dispensierrecht fordern.

Was eine ärztliche Leistung war und ist, muss eine ärztliche Leistung bleiben. Gleiches sollte für die Apotheker gelten. Schuster, bleib bei deinem Leisten!

Es ist Sommer. Urlaubszeit. Damit Sie ruhigen Gewissens die Praxis für ein, zwei, drei Wochen schließen können, denken Sie bitte daran, Ihre Vertretung zu regeln. Sprechen Sie sich im Vorfeld mit dem übernehmenden Kollegen ab, dass Sie Ihre Patienten für einen bestimmten Zeitraum an ihn verweisen werden. Und: Informieren Sie uns am besten gleich online und rechtzeitig. Warum das wichtig ist und wie es am einfachsten und schnellsten geht, können Sie in dieser PRO auf Seite 227 noch einmal nachlesen.

Genießen Sie den Sommer!

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

Schuster, bleib bei deinem Leisten!	221
-------------------------------------	-----

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum	223
-----------	-----

Gesundheitspolitik

„Verlässlichkeit sieht anders aus“	224
„Vertrauen der Ärzteschaft in die Politik ein weiteres Mal erschüttert“	224
„Fundamentaler Angriff auf hausärztliche Versorgung“	224
Zur Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Zugelassene Wahlvorschläge	225



Für die Praxis

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs	
Raus aus der Schule und rein in die Medizin	226
Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren	227
KV-App-Radar: Überblick über Gesundheits-Apps und gelistete DiGA	228
ZUHARD-Studie: Wie zufrieden sind die Hausärzte?	228

Rundschreiben

Fristgerechter Nachweis des Bestandes einer Berufshaftpflichtversicherung	229 - 230
Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2022	231

Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	232 - 237
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel	238 - 239
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	239

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
31. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818



Herausgeber
Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme

Redaktion
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Bernd Franke, bf (Redakteur)

Anschrift der Redaktion
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: pro@kvsa.de

Druck
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung
PEGASUS Werbeagentur GmbH
Bleckenburgstraße 11a
39104 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand
Magdeburg

Vertrieb
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR;
Einzelheft 7,20 EUR.
Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet.
Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titel: © peterschreiber.media - stock.adobe.com

Neue Festbeträge für Arzneimittel seit 1. Juli 2022	240 - 241
Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie und Anpassung der Anlage 1 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung	241 - 242
Häufig gestellte Fragen zu Heilmitteln – Nachträgliche Änderung einer Heilmittelverordnung	242 - 243

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	244
Ausschreibungen	245
Wir gratulieren	246 - 247

Bedarfsplanung

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt	248
Beschlüsse des Landesausschusses	249

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	250 - 252
Beschlüsse des Berufungsausschusses	252

Fortbildung

Termine Regional/Überregional	253
-------------------------------	-----

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	254 - 257
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	258

Beilagen in dieser Ausgabe:

- ▶ Bewerber für die Wahl zur Vertreterversammlung
- ▶ Fallwerte 3. Quartal 2022

„Verlässlichkeit sieht anders aus“

„Nicht nur in der Corona-Pandemie konnte sich die Politik auf die Vertragsärzte verlassen. Beim Testen, Impfen und Behandeln auf, gegen und von Corona. Und das neben dem ganz normalen Praxisalltag, der aufgrund des vorhandenen Ärztemangels schon sehr angespannt ist“, sagt Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und zeigt sich entrüstet über die Pläne von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, die Zu-

schläge für Neupatienten aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz wieder zu streichen. „Die ohnehin angespannte Versorgungssituation in Sachsen-Anhalt wird dadurch weiter belastet“, so Dr. Böhme weiter. Diese Regelung ist erst 2019 eingeführt worden, damit die ohnehin schon stark belasteten Praxen Termine für neue Patienten bereitstellen. Lauterbach will nun die Rolle rückwärts, um auf dem Rücken der Vertragsärzte und Patienten die Finanzierung der gesetzlichen

Krankenversicherung zu sichern. Als Begründung führt er an, dass Patienten als Neupatienten abgerechnet werden können, die keine sind, was schlichtweg falsch ist. Eine automatisierte Prüfung in der KVSA schließt dieses aus. Dr. Böhme: „Für die Politik sind wir immer ein verlässlicher Partner gewesen. Umgekehrt ist das nicht so, wie uns dieses Beispiel wieder einmal zeigt. Verlässlichkeit sieht anders aus.“

■ Pressemitteilung der KVSA vom 29. Juni 2022

„Vertrauen der Ärzteschaft in die Politik ein weiteres Mal erschüttert“

„Irritiert und alarmiert“ reagierte der Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) auf die Vorstellung von Eckpunkten eines Gesetzes zur GKV-Finanzreform.

Sie sehen laut Ankündigung des Bundesgesundheitsministers unter anderem vor, dass die 2019 im Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) vorgesehenen höheren Vergütungen ersatzlos gestrichen werden, mit denen die niedergelassenen Ärzte Termine für

neue Patienten schaffen sollten. Details nannte der Minister nicht. „Es kann und darf nicht sein, dass am Ende das enorme Engagement der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte bestraft wird, Neupatienten zusätzliche Termine anzubieten, so wie es die Politik auch gewollt hatte. Das Vorhaben stellt sich für die Versicherten, die einen Termin erhalten wollen, auch als echte Leistungskürzung dar. Das Vertrauen der Ärzteschaft in die Politik

wird damit ein weiteres Mal erschüttert“, sagte der KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Gassen.

„Es stellt sich die Frage, wie zuverlässig politische und gesetzliche Zusagen sowie Aufträge letztlich sind angesichts einer offenbar immer kürzer werdenden Halbwertszeit“, erklärte der stellvertretende KBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Stephan Hofmeister.

■ Pressemitteilung der KBV vom 28. Juni 2022

„Fundamentaler Angriff auf hausärztliche Versorgung“

„Inhaltlich fragwürdig und teuer“, nannte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), den kürzlich vom Apothekerdachverband ABDA veröffentlichten Katalog pharmazeutischer Dienstleistungen. „Offenbar scheinen die Krankenkassen über genügend finanzielle Mittel zu verfügen. Da wäre es nur folgerichtig, die letztlich fundiertere ärztlich-medizinische Betreuung mindestens auf das den Apo-

theken zugestandene finanzielle Niveau anzuheben. Die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen erbringen die gleichen Leistungen, trotz der besseren fachlichen Qualifikation, derzeit zu einem deutlich geringeren Satz. Das kann nicht sein“, führte Gassen aus.

„Das ist ein fundamentaler Angriff auf die hausärztliche Versorgung, der angesichts der Versprechungen der Politik, die hausärztliche Versorgung stärken zu wollen, fast schon zynisch anmutet“,

sagte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender KBV-Vorstandsvorsitzender. „Nur die Ärztinnen und Ärzte weisen eine qualifizierte Heilkundeerlaubnis auf, die unter anderem die Anamnese, Untersuchung, Diagnostik und Differenzialdiagnosen sowie Pharmakotherapie umfasst. Die Apotheker haben dieses Wissen nun einmal nicht“, erläuterte er.

■ Pressemitteilung der KBV vom 13. Juni 2022



Zur Wahl der Vertreterversammlung der KVSA: Zugelassene Wahlvorschläge

Die Amtsperiode der jetzigen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) endet am 31. Dezember 2022. Die wahlberechtigten Mitglieder der KVSA sind deshalb aufgerufen, vom 25. August bis 15. September 2022 das höchste Entscheidungsgremium der Selbstverwaltung neu zu wählen.

Zugelassene Wahlvorschläge

Nachfolgend finden Sie die Übersicht der zugelassenen Listen und Einzelwahlvorschläge, wie diese durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am Mittwoch, den 22. Juni 2022, beschlossen wurden.

Alle neun Wahlvorschläge entsprachen den Vorgaben der Wahlordnung der KVSA und konnten damit für die anstehende Wahl zur Vertreterversammlung der KVSA zugelassen werden. Diese Wahlvorschläge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen drei Wahlgruppen, die überwiegend ein Motto anführen:

Wahlgruppe 1

(Zugelassene und angestellte Vertragsärzte)

- Wahlvorschlag „Haus- und Kinderärzte“
- Wahlvorschlag „Gemeinsame Facharztliste“
- Wahlvorschlag „Hausärzte und Fachärzte - gemeinsam für eine gute Versorgung!“
- Wahlvorschlag - ohne Motto -
- Wahlvorschlag „Teil der Zukunft“

Wahlgruppe 2

(Ermächtigte Krankenhausärzte)

- Wahlvorschlag – ohne Motto –

Wahlgruppe 3

(Zugelassene und angestellte Vertragspsychotherapeuten)

- Wahlvorschlag „Psychotherapeuten mit Erfahrung und Sachverständ“
- Wahlvorschlag „Gemeinsam stark in der KV - Kooperation bvv, DGVT-BV & BDP“
- Wahlvorschlag „Psychotherapeut*innen gefragt wie nie!“

Die Repräsentanten der oben angeführten Wahlvorschläge sind über den fristgemäßen Eingang informiert worden. Die Bewerber auf diese Wahlvorschläge entnehmen Sie bitte der Beilage zu dieser PRO.

Achtung! Bitte aktuelle Praxisanschriften melden

Wir möchten Sie erneut auf die Bedeutung der aktuellen Praxisanschrift hinweisen. Die Wahlunterlagen werden nach der Wahlbekanntmachung allen Wahlberechtigten einheitlich mit dem Zusatz persönlich/vertraulich an den

jeweiligen hauptsächlichen Tätigkeitsort in der vertragsärztlichen Versorgung übersendet. Deshalb bitten wir Sie, falls die aktuelle Praxisanschrift nicht hinterlegt ist, diese gegenüber der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses unter Tel.: 0391 627-6342 zu melden.

Versand der Wahlunterlagen

Die Wahlunterlagen werden ab dem 24. August 2022 versendet. In der PRO 8/2022 werden wir Sie zu den Wahlunterlagen und zur Stimmabgabe gesondert informieren.

Stand des Wahlkalenders Monat Juli

Zeitvorgaben	Vorgang nach der Wahlordnung (WO)
Bekanntgabe in der PRO 3 / Mitte März 2022	Wahlbekanntmachung
Stichtag: 31. März 2022	Stichtagfestlegung
Montag, 11. April – Freitag, 29. April 2022	Ausliegen des Wählerverzeichnisses zur Einsicht der Wahlberechtigten
Mittwoch, 11. Mai 2022	Feststellung und Abschluss des Wählerverzeichnisses
Mittwoch, 18. Mai – Montag, 13. Juni 2022, bis 18:00 Uhr	Zeitraum für das Einreichen von Wahlvorschlägen
Mittwoch, 22. Juni 2022	Beschlussfassung über die zugelassenen Wahlvorschläge
Mittwoch, 24. August 2022	Versand der Wahlunterlagen
Donnerstag, 25. August 2022 – Donnerstag, 15. September 2022, bis 15:00 Uhr	Wahlzeitraum für die Briefwahl
Freitag, 16. September 2022	Auszählung/Feststellung des Wahlergebnisses
	Bekanntmachung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Wahlleiterin
Mitte Oktober 2022 (Bekanntgabe in der PRO)	Endgültiges Wahlergebnis (Details zur VV Wahl, Diagramme etc.) Satzungsgemäße Bekanntgabe Wahlbeilage in der PRO 10/22

Alle Informationen rund um die Wahl sind zudem auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Aktuelles >> [KV-Wahl 2022](#) aufgeführt. Sofern Fragen bestehen, können Sie sich an die Wahlleiterin Gabriele Wenzel, Tel.: 0391 627-6412, wie an die stellvertretende Wahlleiterin Sophie Rasin, Tel.: 0391 627-6247, bzw. auch an das Sekretariat der Wahlleitung, Tel.: 0391 627-6403, wenden.

Serie

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs



Raus aus der Schule und rein in die Medizin

Was sollte man wissen, wenn man sich für einen Medizinstudienplatz bewirbt? Macht es Sinn, sich auf die beiden verschiedenen Tests vorzubereiten? Was ist der Unterschied zwischen HAM-Nat-Test und TMS? Wie werden die Studienplätze vergeben? – Fragen, die in der online-Veranstaltung für interessierte Schüler der Klassen 10 bis 13 der Gymnasien des Landes Sachsen-Anhalt am 31. Mai 2022 beantwortet wurden. Ein Angebot in Zusammenarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Ärztekammer in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.

Eva Feußner, die Ministerin für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt, eröffnete die zweistündige Veranstaltung „Raus aus der Schule und rein in die Medizin“ und bestärkte die Schüler, in Sachsen-Anhalt zu studieren und sich auch hier beruflich zu verwirklichen.

Mehr als 120 Teilnehmer waren online dabei, als Dr. Katrin Werwick, Vertreterin des Studiendekanats der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU), und Susanna Henschke, Leiterin des Studiendekanats der Martin-Luther-Universität Halle (MLU), durch den Dschungel des Bewerbungsverfahrens führten. Beide machten deutlich, worauf es ankommt. Klares Ziel vor Augen: Abi so gut wie möglich! Aber auch ohne ein 1,0-Abitur hat man eine Chance, einen Medizinstudienplatz zu erhalten. Mit einem guten Testergebnis lässt sich die Abiturnote aufwerten. In Magdeburg wird der sogenannte HAM-Nat (Hamburger Naturwissenschaftstest) anerkannt, der eher naturwissenschaftlich geprägt ist, in Halle der TMS (Test für Medizinische Studiengänge), ein spezifischer Studierfähigkeitstest, für den

31.05.2022
16:00-18:00 Uhr

Herzlich Willkommen
zur Online-Info-Veranstaltung

„Raus aus der Schule und rein in die Medizin“

Interessierte
Schüler konnten
sich in der online-
Veranstaltung
informieren.

Quelle: KVSA

ein medizinisch-naturwissenschaftliches Grundverständnis notwendig ist. Der Rat beider Studiendekanate: Nutzen Sie die Möglichkeiten und bereiten Sie sich auf die Tests vor, nehmen Sie an beiden Tests teil.

Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der KVSA, und Thomas Dörner, Vize-Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, zeigten darüber hinaus die Möglichkeiten über die Bewerbungen, zum Beispiel der Landarzt- und Amtsarztquote in Sachsen-Anhalt, auf.

Die Studierenden Sabrina Sulzer (OvGU) und Konstantin Hauschild (MLU) gaben Einblicke in ihr Studium und ihre Erfahrungen, in Sachsen-Anhalt zu studieren. Sehr eindrücklich schilderten sie die Vorzüge der Uni-Standorte und machten Lust auf das Leben und Studieren in Sachsen-Anhalt!

Am Ende der Veranstaltung war klar: Die Veranstaltungsreihe wird fortgeführt.

■ KVSA

„Mit dieser Veranstaltungsreihe informieren wir unsere Landeskinder über das Medizinstudium in Sachsen-Anhalt, bereiten sie vor und legen den Grundstein für ein erfolgreiches zukünftiges Berufsleben in Sachsen-Anhalt“, so Thomas Dörner, Vizepräsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. „Die erste Herausforderung eines Medizinstudierenden ist es, einen Studienplatz zu erhalten. Vier bis fünf Bewerbungen auf einen Studienplatz – da sollte man sich gut informieren und wissen, nach welchen Kriterien die Studienplätze vergeben werden. Die vielen Fragen haben uns gezeigt, dass es wichtig ist, interessierte Schüler zu informieren. Damit die Interessenten tatsächlich auch die Möglichkeit erhalten, perspektivisch in Sachsen-Anhalt Patienten zu versorgen, benötigen wir dringend mehr Studienplätze“, bekräftigte Dr. med. Jörg Böhme, Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt.

■ Auszug aus der gemeinsamen Pressemitteilung von KVSA und Ärztekammer vom 3. Juni 2022

Urlaubszeit: Patientenversorgung organisieren sowie Patienten und KVSA informieren

Ferienzeit ist Vertretungszeit! Im Folgenden finden Sie zusammengefasst einige Hinweise zu den Regelungen der Vertretung und insbesondere zu der Möglichkeit, diese über das KVSAonline-Portal zu melden.

Die Versorgung der Patienten ist durch abgesprochene Vertretung in den Regionen sicherzustellen. Bitte beachten Sie, dass die Patienten durch Aushang bzw. eine entsprechende Ansage auf dem Anrufbeantworter darüber informiert werden, an welche Praxis sie sich wenden können. Bitte besprechen Sie die Abwesenheiten mit Ihren Kollegen vorab, so dass die Patienten auch in der Urlaubszeit gut versorgt sind und in der Region ausreichend Ärzte des entsprechenden Fachgebietes ihre Praxis geöffnet haben, so dass die anwesenden Praxen die Behandlung der Patienten auch gewährleisten können.

Ein Verweis der Patienten an Krankenhäuser, Notaufnahmen oder die 116117 ist nicht ausreichend!

Gerade zu Zeiten, in denen eine Vielzahl von Praxen Urlaub hat, erreichten die KVSA eine Vielzahl anfragender Patienten, an welche Praxen sie sich wenden können, da keine Information an geschlossenen Praxen hinterlegt war.

Vertretungsregelungen:

Für jeden Tag der Abwesenheit haben ambulant tätige Ärzte für ihre Sprechstunden eine Vertretung zu organisieren. Die Regelungen zur Vertretung sind im Bundesmantelvertrag und in der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte zu finden.

Mit den Kollegen, die die Vertretung übernehmen, muss der Vertretungszeitraum abgesprochen werden.

Abwesenheit im KVSAonline-Portal melden

Wenn die Vertretung über einen Zeitraum von 7 Kalendertagen hinausgeht, ist dies der KVSA vorab zu melden. Bitte nehmen Sie diese Meldung durch Eintragung im KVSAonline-Portal vor. Eine weitere Information gegenüber der KVSA per Fax oder ähnliches ist dann nicht mehr erforderlich.

Im KVSAonline-Portal erreichen Sie unter „Dienste“ die „Abwesenheitsverwaltung“ und können Ihre Abwesenheit unter Angabe Ihres Vertreters eintragen.

Warum es Sinn macht, Abwesenheiten auch dann einzutragen, wenn sie weniger als 7 Tage dauern:

Im Terminservice über die Terminervicestelle (TSS) der KVSA haben viele Praxen Serientermine eingetragen, die sich zum Beispiel wöchentlich wiederholen.

Tragen Sie bitte für die anstehende Ferien-/ Urlaubszeit auch Abwesenheiten unter 7 Tagen rechtzeitig ein, so dass die Termine in der Abwesenheit nicht durch die TSS belegt werden. Die meisten Termine werden durch die TSS 35 Tage oder kürzer vor dem Termin gebucht.

Vorteile:

- ✓ Unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen ist für Ihre Vertretung zu se-

hen, dass die Vertretung für Sie übernommen wurde.

- ✓ Die Daten werden automatisch in die Sammelerklärung übernommen.
- ✓ Wenn Sie die Vertretung für eine/n Kollegen/in übernommen haben, können Sie dies ebenfalls unter Dienste >> Abwesenheitsverwaltung >> Übernommene Vertretungen sehen.
- ✓ Es besteht die Möglichkeit, einen Praxisaushang mit den entsprechenden Informationen zu drucken.
- ✓ Eine schriftliche Meldung an die KVSA entfällt.

Die Anmeldung im Portal kann über den persönlichen Arzt-Zugang sowie über den Praxiszugang erfolgen.

Hinweis:

Wenn der Zeitraum einer Vertretung innerhalb von zwölf Monaten drei Monate überschreitet, ist vorab die Genehmigung der KVSA einzuholen. Dazu ist ein entsprechender Antrag bei der KVSA, Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement, zu stellen. Weitere Informationen zu den Themen Abwesenheit und Vertretung sind unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Vertretung](http://www.kvsa.de) zu finden.

Information:

Inhaltliche Fragen:
Kathrin Hanstein
Tel. 0391 627-6449

Technische Fragen:
IT-Service
Tel. 0391 627-7000
E-Mail: IT-Service@kvsa.de

KV-App-Radar: Überblick über Gesundheits-Apps und gelistete DiGA

Unter www.kvapparadar.de können Ärzte und Psychotherapeuten nach sämtlichen in App-Stores gehosteten Gesundheits-Apps und Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) recherchieren. Der vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi) angebotene KV-App-Radar bietet zudem die Möglichkeit, über Kommentar- und Bewertungsfunktionen erste professionelle Erfahrungen auszutauschen. Damit kann auch den Wünschen von Patienten nach mehr Beratung zu Gesundheits-Apps und mobil gesammelten Gesundheitsdaten entsprochen werden. Zudem haben angemeldete

Nutzer die Möglichkeit, ein ausführliches Gutachten zu Gesundheits-Apps beim Zi anzufragen.

Aktuell sind über 3.700 Gesundheits-Apps in der Datenbank des KV-App-Radars katalogisiert. Diese stammen mehrheitlich aus dem Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Gelistet sind auch alle DiGA, die von Ärzten und Psychotherapeuten seit Oktober 2020 auf Rezept verordnet werden können.

Die Gesundheits-Apps sind in knapp 60 Themen – von A wie ADHS bis Z



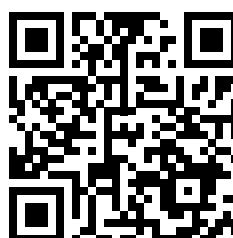
wie Zähne – sortiert. Von Lifestyle-Applikationen wie Fitness-Tracker und Ernährungs-Apps über serviceorientierte Apps wie Symptom-Tagebücher bis hin zu medizinischen Anwendungen zur Behandlung von Patienten spiegelt der Zi-Radar die gesamte Vielfalt der angebotenen Online-Applikationen wider.

■ Quelle: Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi)

ZUHARD-Studie: Wie zufrieden sind die Hausärzte?

Die Medizinische Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg startet eine Studie zur beruflichen Zufriedenheit von Hausärzten in Deutschland. An der Online-Befragung können alle Ärzte, die in einer Hausarztpraxis arbeiten, vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 unter dem Link <https://www.surveymonkey.de/r/SYQPD2P> oder direkt über den QR-Code teilnehmen.

Die Studie mit dem Titel „**Zufriedenheit der Hausärzte mit ihrem Arbeitsumfeld in Deutschland – ZUHARD**“ soll Daten über das Arbeitsumfeld erheben, fachgruppenspezifische Zufriedenheit und besondere Belastungsfaktoren identifizieren.



Vor dem Hintergrund des schon bestehenden oder aufgrund der Altersstruktur drohenden Mangels an Hausärzten spielt die berufliche Zufriedenheit eine entscheidende Rolle. Ziel ist es, anhand der Daten Konzepte zu entwickeln, um eine höhere Arbeitszufriedenheit für Hausärzte zu schaffen.

Ansprechpartner ist Dr. med. Kay-Patrick Braun vom Institut für Allgemeinmedizin der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Direktor: Prof. Dr. med. Markus Herrmann), Tel.: 0391 6721009, E-Mail: kay-patrick.braun@med.ovgu.de

■ Quelle: ZUHARD-Arbeitsgruppe

Fristgerechter Nachweis des Bestandes einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis des Bestandes einer ausreichenden Berufshaftpflichtversicherung war bislang einzig im Berufsrecht geregelt und gegenüber der Ärztekammer oder der Psychotherapeutenkammer zu führen. Mit dem Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zum Nachweis einer Berufshaftpflicht jetzt auch zu einer vertragsärztlichen Pflicht erhoben und die Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von einer solchen Nachweisführung gegenüber dem Zulassungsausschuss abhängig gemacht. Dieser Pflicht müssen auch Ärzte, Psychotherapeuten und Medizinische Versorgungszentren nachkommen, die bereits an der vertragsärztlichen oder -psychotherapeutischen Versorgung teilnehmen. Wichtig ist, dass der nicht fristgerecht erfolgte Nachweis schwerwiegende Konsequenzen hat, da die vertragsärztliche Tätigkeit dann nicht mehr ausgeübt werden darf. Deshalb sollten sich Versicherungspflichtige rechtzeitig eine entsprechende Versicherungsbereinigung beim Haftpflichtversicherer besorgen und ggf. im Vorfeld prüfen, ob die Versicherungskonditionen den aktuellen Anforderungen noch genügen.

Wer muss den Bestand der Berufshaftpflichtversicherung nachweisen?

- zugelassene Ärzte und Psychotherapeuten in Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaften
- Medizinische Versorgungszentren
- ermächtigte Ärzte und Psychotherapeuten

Müssen auch angestellte Ärzte oder Psychotherapeuten persönlich den Bestand der Berufshaftpflicht nachweisen?

Nein, der Arbeitgeber (der Vertragsarzt, -psychotherapeut, die Berufsausübungsgemeinschaft, das Medizinische Versorgungszentrum) weist einen gesamten Haftpflichtversicherungsschutz nach, der die Tätigkeit des angestellten Arztes oder Psychotherapeuten mit umfasst.

Wem gegenüber ist der Bestand der Berufshaftpflichtversicherung nachzuweisen?

Der Nachweis ist gegenüber dem Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt zu führen, dessen Geschäftsstelle bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt angesiedelt ist. Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses wird sich Mitte September an alle nachweispflichtigen Ärzte, Psychotherapeuten und Kooperationen wenden und um Übersendung einer Versicherungsbereinigung bitten.

Wann ist der Nachweis gegenüber dem Zulassungsausschuss zu führen?

Die Bereinigung muss zwingend innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Aufforderung durch den Zulassungsausschuss bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses wird Mitte September alle Vertragsärzte, -psychotherapeuten, Berufsausübungsgemeinschaften und Medizinische Versorgungszentren zum Einreichen der Versicherungsbereinigungen auffordern.

Was sind die Folgen eines nicht oder nicht fristgerecht erfolgten Nachweises?

Der Zulassungsausschuss hat das Ruhen der Zulassung oder den Widerruf der Ermächtigung mit sofortiger Wirkung zu beschließen, d. h. Widerspruch oder Klage haben keine aufschiebende Wirkung. Nach zwei Jahren hat der Zulassungsausschuss die Entziehung der Zulassung zu beschließen. Wird zwischenzeitlich ein ausreichender Versicherungsschutz nachgewiesen, endet das Ruhen erst mit dem Tag der Zustellung des das Ruhen aufhebenden Bescheides des Zulassungsausschusses. Aus diesem Grund sollten Sie bitte frühzeitig an Ihre Haftpflichtversicherung herantreten und um eine Bereinigung bitten.

Welche Form soll die Bescheinigung haben?

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Versicherer haben sich auf entsprechende Musterbescheinigungen geeinigt, die für den Nachweis zu verwenden sind. Diese finden Sie im Internetauftritt der KVSA unter: [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Zulassung >> Berufshaftpflicht](http://www.kvsa.de)

Wie hoch muss die Mindestversicherungssumme sein?

Gruppe	Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall	zulässige Leistungsbegrenzung des Versicherers
Vertragsarzt/-psychotherapeut in Einzelpraxis	3 Millionen Euro	nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres
Vertragsarzt/-psychotherapeut mit angestelltem Arzt/Psychotherapeuten	5 Millionen Euro	nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres
Berufsausübungsgemeinschaft ohne angestellten Arzt	Alternative 1: 3 Millionen Euro pro Partner der Berufsausübungsgemeinschaft Alternative 2: 5 Millionen Euro	Alternative 1: nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres Alternative 2: nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres
Berufsausübungsgemeinschaften mit angestellten Ärzten oder Psychotherapeuten	5 Millionen Euro	nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres
Medizinische Versorgungszentren	5 Millionen Euro	nicht weiter als auf den dreifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres
Ermächtigte Ärzte oder Psychotherapeuten	3 Millionen Euro (soweit für die Tätigkeit im Rahmen der Ermächtigung kein anderweitiger Versicherungsschutz besteht. Eine solche anderweitige Mitversicherung der ambulanten Tätigkeit ist durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen, aus der ausdrücklich hervorgeht, dass die Versicherung die ambulante Tätigkeit im Rahmen der Ermächtigung mit einschließt)	nicht weiter als auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme innerhalb eines Jahres

Wie kann ich die Versicherungsbescheinigung der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses zur Verfügung stellen?

Den Vertragsärzten und -psychotherapeuten wird rechtzeitig vor Versand der Aufforderung der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses die Möglichkeit gegeben, die Versicherungsbescheinigung über das KVSA-Online-Portal hochzuladen. Daneben kann die Versicherungsbescheinigung natürlich aber auch per Post oder Fax zur Geschäftsstelle gesandt werden.

Fazit:

Bitte wenden Sie sich frühzeitig an Ihren Haftpflichtversicherer. Prüfen Sie bitte, ob Ihr Versicherungsvertrag den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Lassen Sie sich frühzeitig eine Versicherungsbescheinigung geben, welche den vereinbarten Inhalten entspricht. Es reicht nicht, Policen oder Versicherungsverträge einzureichen. Senden Sie bitte die Versicherungsbescheinigung unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses.

Ansprechpartner:
Geschäftsstelle des
Zulassungsausschusses
Tel. 0391 627-6349

Honorarverteilungsmaßstab 3. Quartal 2022

In der Beilage zu dieser Ausgabe finden Sie die für das 3. Quartal 2022 geltenden RLV/QZV-Fallwerte und Durchschnittsfallzahlen des Vorjahresquartals sowie die Fallwerte für die Laborvolumen aller Arztgruppen.

Den kompletten Wortlaut des Honorarverteilungsmaßstabes des 3. Quartal 2022 finden Sie auf unserer Homepage unter:
[>> Praxis >> Abrechnung/Honorar >> Honorarverteilung >> 2022 >> 3. Quartal 2022.](http://www.kvsda.de)

Ansprechpartnerinnen:

Antje Beinhoff
Tel. 0391 627-7210
Karin Messerschmidt
Tel. 0391 627-7209
Silke Brötzmann
Tel. 0391 627-6210

Hinweis zur Berechnung der (Durchschnitts-)Fallzahlen der Arztgruppen und Ärzte zur Berechnung der RLV/QZV

Bitte beachten Sie, dass die im Rahmen des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) geregelten Fälle der TSVG-Konstellationen (TSS-Terminfall, TSS-Akutfall, Hausarztvermittlungsfall, offene Sprechstunde und Neupatient) nicht in die Berechnung der RLV/QZV-Fallzahlen eingerechnet werden. Diese werden entsprechend den spezifischen Definitionen extrabudgetär und damit zum Preis des EBM vergütet. Somit belasten die in diesen Fällen erbrachten Leistungen Ihr RLV/QZV nicht. Daher werden die Fälle der TSVG-Konstellationen auch nicht zur Berechnung der Höhe der RLV und QZV herangezogen. Insofern sinken die RLV-relevanten (Durchschnitts-)Fallzahlen der Praxen und Arztgruppen, die entsprechende TSVG-Konstellationen aufweisen, in unterschiedlichem Maße. Dies ist auch dadurch bedingt, dass nicht alle TSVG-Konstellationen in allen Arztgruppen vorkommen können. Bei der quartalsweisen Veröffentlichung der RLV/QZV-Fallwerte und der Durchschnittsfallzahlen der Arztgruppen spiegelt sich das entsprechend wider.

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten-/gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

Arzneimittel

Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Dermatologie/Rheumatologie
Fertigarzneimittel	Skyrizi® (Wirkstoff: Risankizumab)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Neues Anwendungsgebiet (Psoriasis-Arthritis, Mono-therapie oder in Kombination mit Methotrexat)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 15. November 2021: Allein oder in Kombination mit Methotrexat (MTX) zur Behandlung erwachsener Patienten mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf ein oder mehrere krankheitsmodifizierende Antirheumatika (disease-modifying antirheumatic drugs, DMARDs) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die auf eine vorangegangene krankheitsmodifizierende antirheumatische (DMARD-) Therapie unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit aktiver Psoriasis-Arthritis, die unzureichend auf eine vorhergehende Therapie mit krankheitsmodifizierenden biologischen Antirheumatika (bDMARD) angesprochen oder diese nicht vertragen haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Trodelvy® (Wirkstoff: Sacituzumab Govitecan)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Anwendungsgebiet (Mammakarzinom, triple-negativ, mindestens 2 Vortherapien)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. November 2021: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht resezierbarem oder metastasiertem triple-negativem Mammakarzinom (metastatic Triple-Negative Breast Cancer, mTNBC), die zuvor zwei oder mehr systemische Therapien erhalten haben, darunter mindestens eine gegen die fortgeschrittene Erkrankung.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen erheblichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	OPDIVO® (Wirkstoff: Nivolumab)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Neues Anwendungsgebiet (Adenokarzinom des Magens, des gastroösophagealen Übergangs oder des Ösophagus, CPS ≥ 5, HER2-negativ, Erstlinie, Kombination mit fluopyrimidin- und platinbasierter Kombinationschemotherapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Oktober 2021: In Kombination mit fluopyrimidin- und platinbasierter Kombinationschemotherapie für die Erstlinienbehandlung der HER2-negativen fortgeschrittenen oder metastasierten Adenokarzinome des Magens, des gastroösophagealen Übergangs oder des Ösophagus bei Erwachsenen, deren Tumoren PD-L1 (Combined Positive Score [CPS] ≥ 5) exprimieren.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Arzneimittel

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Nucala® (Wirkstoff: Mepolizumab)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Neues Anwendungsgebiet (Hypereosinophiles Syndrom)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. November 2021: Als Zusatzbehandlung bei erwachsenen Patienten mit unzureichend kontrolliertem hypereosinophilem Syndrom ohne erkennbare, nicht-hämatologische sekundäre Ursache.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	HNO-Heilkunde
Fertigarzneimittel	Nucala® (Wirkstoff: Mepolizumab)
Inkrafttreten/ Befristung	19. Mai 2022 1. Dezember 2022
Neues Anwendungsgebiet (Chronische Rhinosinusitis mit Nasenpolypen)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. November 2021: Als Zusatztherapie mit intranasalen Kortikosteroiden zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit schwerer Chronic Rhinosinusitis with Nasal Polypsis (CRSwNP), die mit systemischen Kortikosteroiden und/oder chirurgischem Eingriff nicht ausreichend kontrolliert werden kann.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Innere Medizin/Systemkrankheiten des Bindegewebes
Fertigarzneimittel	Nucala® (Wirkstoff: Mepolizumab)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Neues Anwendungsgebiet (eosinophile Granulomatose mit Polyangiitis)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. November 2021: Als Zusatzbehandlung für Patienten ab 6 Jahren mit schubförmig remittierender oder refraktärer eosinphiler Granulomatose mit Polyangiitis (EGPA).
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Verzenios® (Wirkstoff: Abemaciclib)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Anwendungsgebiet (Neubewertung nach Fristablauf: Mammakarzinom, HR+, HER2-, Kombination mit Fulvestrant)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 27. September 2018: Zur Behandlung von Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, humanem epidermalen Wachstumsfaktor-Rezeptor-2 (HER2)-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs in Kombination mit einem Aromatasehemmer oder Fulvestrant als initiale endokrine Therapie oder bei Frauen mit vorangegangener endokriner Therapie. Bei prä- oder perimenopausalen Frauen sollte die endokrine Therapie mit einem LHRH-Agonisten kombiniert werden.
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) postmenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs, die noch keine initiale endokrine Therapie erhalten haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b1) postmenopausale Frauen mit Hormonrezeptor (HR)-positivem, HER2-negativem lokal fortgeschrittenem oder metastasiertem Brustkrebs mit vorangegangener endokriner Therapie	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Hämatologie
Fertigarzneimittel	Mulpleo® (Wirkstoff: Lusutrombopag)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Anwendungsgebiet (Thrombozytopenie bei chronischer Lebererkrankung)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 8. Februar 2019: Zur Behandlung von schwerer Thrombozytopenie bei Erwachsenen mit chronischer Lebererkrankung, die sich invasiven Eingriffen unterziehen müssen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünker
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Ponvory® (Wirkstoff: Ponesimod)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Anwendungsgebiet (Schubförmige Multiple Sklerose, Patientengruppen a1 und a2; der Beschluss für die Patientenpopulation b wurde am 3. Dezember 2021 gefasst)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 21. Juni 2021: Zur Behandlung erwachsener Patienten mit schubförmiger Multipler Sklerose (RMS) mit aktiver Erkrankung, definiert durch klinischen Befund oder Bildgebung.
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) Erwachsene mit schubförmiger Multipler Sklerose (RMS), die bislang noch keine krankheitsmodifizierende Therapie erhalten haben oder mit krankheitsmodifizierender Therapie vorbehandelte Erwachsene, deren Erkrankung nicht hochaktiv ist; EDSS-Score ≤ 3,5	Hinweis für einen geringen Zusatznutzen.
a2) Erwachsene mit schubförmiger Multipler Sklerose (RMS), die bislang noch keine krankheitsmodifizierende Therapie erhalten haben oder mit krankheitsmodifizierender Therapie vorbehandelte Erwachsene, deren Erkrankung nicht hochaktiv ist; EDSS-Score > 3,5	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Gastroenterologie
Fertigarzneimittel	Jyseleca® (Wirkstoff: Filgotinib)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Neues Anwendungsgebiet (Colitis ulcerosa)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. November 2021: Zur Behandlung von mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa bei erwachsenen Patienten, die auf eine konventionelle Therapie oder auf ein Biologikum unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung gezeigt haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis Ulcerosa, die auf eine konventionelle Therapie unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit oder Kontraindikation aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa, die auf ein Biologikum (TNF-α-Antagonist oder Integrin-Inhibitor oder Interleukin-Inhibitor) unzureichend angesprochen haben, nicht mehr darauf ansprechen oder eine Unverträglichkeit gegen eine entsprechende Behandlung aufweisen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Innere Medizin/Diabetologie
Fertigarzneimittel	Steglattro® (Wirkstoff: Ertugliflozin)
Inkrafttreten	19. Mai 2022
Anwendungsgebiet (Diabetes mellitus Typ 2)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. Oktober 2021: Zur Behandlung von Erwachsenen mit unzureichend kontrolliertem Typ 2 Diabetes mellitus als Ergänzung zu Diät und Bewegung: <ul style="list-style-type: none"> • Als Monotherapie, wenn Metformin aufgrund von Unverträglichkeit oder Gegenanzeigen nicht geeignet ist. • Zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung von Diabetes.
	Ausmaß Zusatznutzen
a1) Insulin-naive Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung , die mit ihrer bisherigen medikamentösen Therapie bestehend aus einem blutzuckersenkenden Arzneimittel zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
a2) Insulin-naive Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung , die mit ihrer bisherigen medikamentösen Therapie bestehend aus einem blutzuckersenkenden Arzneimittel zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b1) Insulin-naive Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung , die mit ihrer bisherigen medikamentösen Therapie bestehend aus zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben, und für die keine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b2) Insulin-naive Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung , die mit ihrer bisherigen medikamentösen Therapie bestehend aus zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben, und für die keine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c1) Insulin-naive Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung , die mit ihrer bisherigen medikamentösen Therapie bestehend aus mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben, und für die eine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c2) Insulin-naive Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung , die mit ihrer bisherigen medikamentösen Therapie bestehend aus mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben, und für die eine Indikation für eine Insulintherapie besteht	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d1) Insulin-erfahrene Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 ohne manifeste kardiovaskuläre Erkrankung , die mit ihrem bisherigen Insulinregime zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d2) Insulin-erfahrene Erwachsene mit Diabetes mellitus Typ 2 mit manifester kardiovaskulärer Erkrankung , die mit ihrem bisherigen Insulinregime zusätzlich zu Diät und Bewegung keine ausreichende Blutzuckerkontrolle erreicht haben	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung stellt Informationen zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. zur Verfügung.

Diese Informationen sowie eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe des G-BA können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung abgerufen werden.](http://www.kvsad.de)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünklar

Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage II – Lifestyle-Arzneimittel

Arzneimittel oder Anwendungsgebiete von Arzneimitteln, die der Erhöhung der Lebensqualität dienen, sogenannte Lifestyle-Arzneimittel, sind von der Verordnung zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgeschlossen. Die vom Verordnungsausschluss betroffenen Arzneimittel oder deren Anwendungsgebiete sind in der Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt.

Der G-BA hat folgende Änderung der Anlage II der AM-RL beschlossen:

Der Anlage wird der neue Abschnitt „Durch die Lebensführung bedingte, kurzzeitige nichtorganische Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus“ hinzugefügt, in die Tabelle des neuen Abschnitts wird der Wirkstoff Melatonin eingefügt:

Wirkstoff	Fertigarzneimittel, alle Wirkstärken
N 05 CH 01* Melatonin	Melatonin Vitabalans

*ATC-Code gemäß der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) herausgegebenen amtlichen Fassung der Anatomisch-Therapeutisch-Chemischen (ATC) Klassifikation von Wirkstoffen mit definierten Tagesdosen.

Hintergrund

Die Änderung der Anlage II der AM-RL erfolgte aufgrund des Markteintritts des verschreibungspflichtigen Arzneimittels Melatonin Vitabalans. Gemäß seiner arzneimittelrechtlichen Zulassung wird das Arzneimittel bei Erwachsenen zur kurzzeitigen Behandlung des Jetlags angewendet (Fachinformation Melatonin Vitabalans, Stand: November 2020). Aufgrund dieser Zulassung entspricht das Arzneimittel den Kriterien der Lifestyle-Arzneimittel der Anlage II der AM-RL und ist entsprechend nicht zulasten der GKV verordnungsfähig.

Circadin® und Slenyto sind keine Lifestyle-Arzneimittel

In Abgrenzung zu Melatonin Vitabalans handelt es sich bei Circadin® und Slenyto nicht um Arzneimittel, deren Einsatz auf die Lebensführung zurückzuführen ist. Entsprechend wurden diese beiden Arzneimittel nicht in die Anlage II der AM-RL aufgenommen. Die verschreibungspflichtigen, Melatonin-haltigen Arzneimittel Circadin® und Slenyto sind arzneimittelrechtlich als Monotherapie für die kurzzeitige Behandlung der primären, durch schlechte Schlafqualität gekennzeichneten Insomnie bei Patienten ab 55 Jahren (Fachinformation Circadin®, Stand: September 2019) bzw. zur Behandlung von Schlafstörungen (Insomnie) bei Kindern und Jugendlichen im Alter von 2-18 Jahren mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und/oder Smith-Magenis-Syndrom, wenn Schlafhygienemaßnahmen unzureichend waren (Fachinformation Slenyto, Stand: Februar 2021), zugelassen.

Arzneimittel

Die vollständige Tabelle der Anlage II zur AM-RL des G-BA mit den Indikationen „Abmagerungsmittel (zentral wirkend)“, „Abmagerungsmittel (peripher wirkend)“, „Sexuelle Dysfunktion“, „Nikotinabhängigkeit“, „Steigerung des sexuellen Verlangens“, „Verbesserung des Haarwuchses“, „Verbesserung des Aussehens“ und „Durch die Lebensführung bedingte, kurzzeitige nichtorganische Störungen des Schlaf-Wach-Rhythmus“ ist abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel >> Anlage II.](http://www.g-ba.de)

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Die Änderung ist mit Wirkung vom 13. Juni 2022 in Kraft getreten.

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

In der Anlage V wurde die Befristung der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten durch den G-BA wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
polyvisc® 2,0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	29. November 2026	10. Mai 2022
Pe-Ha-Visco (2,0 %)			

Hinweis: In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie, der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie >> Anlage V.](http://www.g-ba.de)

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Neue Festbeträge für Arzneimittel seit 1. Juli 2022

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat bestehende Arzneimittel-Festbeträge überprüft und beschlossen, diese anzupassen. Diese Anpassung betrifft ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Hintergrund: Aufgrund der Änderungen kann es zu Festbetragsüberschreitungen bei Abgabe der Arzneimittel in den Apotheken und entsprechenden Nachfragen durch Patienten zu den anfallenden sogenannten Festbetragsaufzahlungen kommen, sofern die pharmazeutischen Unternehmer ihre Preise, die über den Festbetrag hinausgehen, nicht absenken. Liegt der Apothekenverkaufspreis eines Arzneimittels über dem Festbetrag, muss die Differenz zwischen Festbetrag und Apothekenverkaufspreis durch den Patienten getragen werden.

Alle Änderungen gelten seit dem 1. Juli 2022.

Anpassung der Festbetragsgruppen für verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Alpha-Rezeptorenblocker (Alfuzosin, Doxazosin, Silodosin, Tamsulosin, Terazosin)
- Antianämika, andere (Darbepoetin, Erythropoetin, PEG-Erythropoetin)
- Carboanhydrasehemmer (Brinzolamid, Dorzolamid)
- Coxibe (Celecoxib, Etoricoxib)
- Endothelin-Rezeptor-Antagonisten (Ambrisentan, Bosentan, Macitentan)
- Nukleos(t)id-Analoga mit hoher Resistenzbarriere (Entecavir, Tenovoviralfafenamid, Tenofovirdisoproxil)
- Phosphodiesterase-5-Inhibitoren (Sildenafil, Tadalafil)
- Testosteron-5-alpha-Reduktasehemmer (Dutasterid, Finasterid)
- Kombinationen von ACE-Hemmern mit Calciumkanalblockern (Delapril+Manidipin, Enalapril+Lercanidipin, Enalapril+Nitrendipin, Perindopril+Amlodipin, Ramipril+Amlodipin, Ramipril+Felodipin, Trandolapril+Verapamil)
- Kombinationen von ACE-Hemmern mit weiteren Diuretika (Perindopril+Indapamid, Ramipril+Piretanid)
- Kombinationen von Angiotensin-II-Antagonisten mit Calciumkanalblockern (Candesartan+Amlodipin, Losartan+Amlodipin, Olmesartan+Amlodipin, Telmisartan+Amlodipin, Valsartan+Amlodipin)
- Kombinationen von Angiotensin-II-Antagonisten mit Hydrochlorothiazid (Candesartan+Hydrochlorothiazid, Erosartan+Hydrochlorothiazid, Irbesartan+Hydrochlorothiazid, Losartan+Hydrochlorothiazid, Olmesartan+Hydrochlorothiazid, Telmisartan+Hydrochlorothiazid, Valsartan+Hydrochlorothiazid)
- Kombinationen von Carboanhydrasehemmern mit Timolol (Brinzolamid+Timolol, Dorzolamid+Timolol)
- Kombinationen von Prostaglandin-Analoga mit Timolol (Bimatoprost+Timolol, Latanoprost+Timolol, Tafluprost+Timolol, Travoprost+Timolol)
- Kombinationen zweier Nukleos(t)id-Analoga (Abacavir+Lamivudin, Tenofoviralafenamid+Emtricitabin, Tenofovirdisoproxil+Emtricitabin)
- Monoaminoxidase-B-Hemmer (Rasagilin, Safinamid)
- Urologische Spasmolytika (Darifenacin, Desfesoterodin, Fesoterodin, Mirabegron, Propiverin, Solifenacin, Tolterodin, Trospiumchlorid)

Arzneimittel / Impfen

Hinweis: Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [>> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge](http://www.gkv-spitzenverband.de) eingesehen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzliche erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie und Anpassung der Anlage 1 der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung

Die Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) regelt auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) die Einzelheiten zu Voraussetzungen, Art und Umfang von Schutzimpfungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Der G-BA hat die SI-RL geändert. Dabei wurden ausschließlich Formalien angepasst. Dennoch bedarf eine dieser Änderungen der Erwähnung. Denn mit der Streichung der Altersangabe „Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 14 Jahren“ bei der Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) in Anlage 2 der SI-RL wurde eine missverständliche Formulierung korrigiert, die bisher zu Fehlinterpretationen führen konnte.

Hintergrund

Die nun gestrichene Altersangabe in der Anlage 2 der SI-RL (Dokumentations-schlüssel für Impfungen) konnte den Eindruck erwecken, dass eine Schutzimpfung gegen HPV für Kinder und Jugendliche nicht mehr nach Vollendung des 14. Lebensjahres zulasten der GKV erfolgen kann.

Jedoch besteht auch für die Impfung gegen HPV der Anspruch nach § 11 Absatz 2 SI-RL auf die Nachholung der Impfung und die Vervollständigung des Impfschutzes bei Jugendlichen spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

Die STIKO empfiehlt, die Impfung im Alter von 9 bis 14 Jahren durchzuführen, spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden.

Anpassung der Anlage zur sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung

Die auf der Anlage 2 der SI-RL basierende Tabelle in der Anlage zur sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung (Dokumentationsnummern für die Abrechnung und Preise) wurde entsprechend angepasst und steht auf der Homepage der KVSA zur Verfügung.

Impfen / Heilmittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Eine Anpassung der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung war dafür nicht mehr erforderlich, da die Krankenkassen und die KVSA vereinbart haben, dass Änderungen der SI-RL ab deren Inkrafttreten von der Impfvereinbarung umfasst sind, ohne dass es einer Änderung der Vereinbarung bedarf.

Die sachsen-anhaltische Impfvereinbarung und deren Anlage sowie die SI-RL des G-BA können unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.](http://www.kvsa.de)

Die Änderung der SI-RL ist mit Wirkung vom 23. Mai 2022 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Schutzimpfungs-Richtlinie.](http://www.g-ba.de)

Häufig gestellte Fragen zu Heilmitteln – Nachträgliche Änderung einer Heilmittelverordnung

Wie werden nachträgliche Änderungen und Ergänzungen auf Heilmittelverordnungen vorgenommen? Mit oder ohne ärztliche Unterschrift, Datum der Änderung oder nur nach mündlicher Rücksprache?

Diese Situation ist nicht selten in Arztpraxen: Leistungserbringer erbitten die nachträgliche Korrektur von Heilmittelverordnungen, die Gründe dafür sind vielfältig. Die Uneinigkeit darüber, wie formale Änderungen vorgenommen werden sollen, kann schnell zu zeitraubenden Diskussionen führen.

Grundsätzlich regelt § 13 der Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), welche Angaben eine Heilmittelverordnung enthalten muss, verbunden mit dem Hinweis, dass Änderungen und Ergänzungen häufig einer erneuten Unterschrift des Verordners mit Datumsangabe bedürfen.

In einigen Fällen kann bei einer formalen Korrektur bzw. Änderung auf die ärztliche Unterschrift verzichtet werden.

Seit Januar 2021 werden die für Ärzte, Leistungserbringer und Krankenkassen verbindlichen Vorgaben übersichtlich in der Anlage 3 der HeilM-RL des G-BA abgebildet.

Sofern Änderungen auf einer Heilmittelverordnung mit einer ärztlichen Unterschrift bestätigt werden müssen, bedarf es immer auch der Angabe des Datums der Änderung!

Heilmittel

Anlage 3 der HeilM-RL des G-BA, Stand: 1. April 2022:

Angabe auf der Verordnung		Änderung nur mit erneuter Arztunterschrift und Datumsangabe	Änderung nur im Einvernehmen mit Arzt ohne erneute Arztunterschrift	Änderung nach Information an Arzt ohne erneute Arztunterschrift
a. Personalienfeld (fehlt, unvollständig oder unplausibel)		X		
b. Heilmittelbereich				X
c. Hausbesuch	bei Änderung auf „ja“	X		
d. Therapiebericht			X	
e. Kennzeichnung eines dringlichen Behandlungsbedarfs		X		
f. Anzahl der Behandlungseinheiten	fehlt	X		
	bei Überschreitung der zulässigen Höchstmenge je VO			X
g. Heilmittel gemäß dem Katalog	fehlt oder nach Diagnosegruppe nicht verordnungsfähig	X		
	bei Änderung von Einzel- auf Gruppentherapie (§ 16 Absatz 6 Satz 2)		X	
	bei Änderung von Gruppen- auf Einzeltherapie (§ 16 Absatz 6 Satz 1)			X
h. gegebenenfalls ergänzende Angaben zum Heilmittel			X	
i. Therapiefrequenz (Angabe auch als Frequenzspanne möglich) [entfällt für Ernährungstherapie]			X	
j. Diagnosegruppe		X		
k. konkrete(n) behandlungsrelevante(n)[...] Diagnose(n)		X		
l. Leitsymptomatik nach HeilM-Katalog (buchstaben codiert oder Klartext) [...]			X	
m. bei Änderung eines Ausschlusses telemedizinischer Leistungen nach § 16 Absatz 8			X	

Ansprechpartnerinnen:
 Josefine Müller
 Tel. 0391 627-6439
 Heike Drünker
 Tel. 0391 627-7438

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Elisa Benkwitz, FÄ für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Karsten-Thomas Schulz, FA für Innere Medizin, SP Pneumologie, Große Diesdorfer Str. 51, 39110 Magdeburg, Tel. 0391 7331889 seit 01.05.2022

Dr. med. Dörthe Müller, FÄ für Neurologie, angestellt im Salus-Praxis GmbH Gesundheitszentrum Postcarré, Friedensallee 10, 06406 Bernburg, Tel. 03471 344890 seit 01.05.2022

Dr. med. univ. Hatice Tuba Kayabasi, FÄ für Frauenheilkunde und Geburts hilfe, angestellt in der Nebenbetriebs stätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Marktstr. 32, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 614500 seit 16.05.2022

Martin Liere, FA für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Medizini schen Zentrum Harz GmbH, Ärzte haus Wernigerode, Ilsenburger Str. 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 614500 seit 16.05.2022

M.A. Julia-Franziska Hahn, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Übernahme eines halben Versorgungs auftrages von Dipl.-Soz. Päd. Astrid Hözel, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin, Steinweg 16, 06110 Halle, Tel. 0179 4828477 seit 17.05.2022

Nina Ritter, FÄ für Hals-Nasen- Ohrenheilkunde, angestellt im MVZ Halle Hauptbahnhof, Ernst-Kamieth-

Str. 11, 06112 Halle, Tel. 0345 2021654 seit 19.05.2022

Marcus Pries, Psychologischer Psychotherapeut, Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Sophia Stephan, Psychologische Psychotherapeutin, Lutherstr. 25, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0176 54736909 seit 25.05.2022

Dr. med. Manuela Bein, FÄ für Augen heilkunde, angestellt in der Nebenbe triebsstätte MVZ Augenheilkunde Des sau, Bernburger Str. 17, 06366 Köthen, Tel. 03496 7003000 seit 30.05.2022

Dr. med. Julia Bolz, FÄ für Mund Kiefer-Gesichtschirurgie, Leipziger Chaussee 147, 06112 Halle, Tel. 0345 24994188 seit 01.06.2022

Josefine Fischer-Jacobs, Psycholo gische Psychotherapeutin, Praxisüber nahme von Dipl.-Psych. Birgit Sonnen, Psychologische Psychotherapeutin, Hauptstr. 51, 38835 Osterwieck/OT Aue-Fallstein, Tel. 039458 999951 seit 01.06.2022

Dr. med. Christiane Susanne Geibig, FÄ für Nuklearmedizin, angestellt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013671 seit 01.06.2022

Dr. med. Jens-Uwe Jetschmann, FA für Innere Medizin, SP Gastroentero logie, angestellt in der Nebenbetriebs stätte MVZ des Städtischen Klinikums

Dessau gGmbH, Gropiusallee 3, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013733 seit 01.06.2022

Sandra Wirtz, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt in der Neben betriebsstätte Psychotherapeutisches Zentrum Halle/Saale GmbH, Große Ulrichstr. 7-9, 06108 Halle, Tel. 0345 68893232 seit 01.06.2022

Tanja Maneva-Stankoska, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), ange stellt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Am Gradierwerk 3, 39218 Schönebeck, Tel. 03928 642251 seit 07.06.2022

Korrekturen zu PRO 5/2022, S. 165:

Juliane Peinhardt, FÄ für Hals-Nasen- Ohrenheilkunde, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Annette Fürst und Dr. med. Markus Passmann, FÄ für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Große Ulrichstr. 1, 06108 Halle, Tel. 0345 503463 seit 01.04.2022

Franka Rammelt-Bärthel, FÄ für All gemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Anja Oelke, FÄ für Allgemein medizin, Ernst-Thälmann-Str. 129, 06179 Teutschenthal/OT Holleben, Tel. 0345 6130234 seit 01.04.2022

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.- Nr.
HNO-Heilkunde (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2795
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Halle	2796
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2797
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	2798
Urologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	2799
Urologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	2800
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Hettstedt	
Chirurgie	Einzelpraxis	Burg	
Chirurgie	Gemeinschaftspraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	
Innere Medizin/Kardiologie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Orthopädie	Einzelpraxis	Bernburg	
Chirurgie	Gemeinschaftspraxis	Lutherstadt Eisleben	
Strahlentherapie	Einzelpraxis	Sachsen-Anhalt	2810
Strahlentherapie	Einzelpraxis	Halle	2811
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2802
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle (Stadt)	2813
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Mansfeld-Südharz	
Augenheilkunde*	Einzelpraxis	Schönebeck	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Querfurt	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **09.08.2022**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Sprechstunden- und Praxisbedarf

Als medizinischer Fachhändler mit **mehrjähriger Erfahrung** wissen wir um den komplexen Bedarf für Ihre Praxis und Sprechstunde.

Unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Vorstellungen und unter Einbeziehung unseres **Fachwissens** erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Praxis **optimal abgestimmtes Produktangebot**. Dies **erspart** Ihnen **Zeit und Kosten**.

Wir bieten Ihnen ein **Vollsortiment an Sprechstunden- und Praxisbedarf**. Gern können Sie jetzt auch online unter www.mamedis.de bestellen.

**Jetzt online
bestellen**



Wir gratulieren



...zum 91. Geburtstag

SR Dr. med. Peter Schmidt
aus Lutherstadt Wittenberg*,
am 19. Juli 2022

...zum 90. Geburtstag

PD Dr. med. Sibylle Kleine
aus Magdeburg, am 25. Juli 2022
Dipl.-Psych. Marianne Giesel
aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld,
am 5. August 2022

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Barbara Kittel
aus Weißenfels, am 22. Juli 2022
Dr. sc. med. Konstantin Kuminek
aus Bad Bibra, am 24. Juli 2022
Dr. med. Arnold Dittrich
aus Dessau, am 3. August 2022

...zum 87. Geburtstag

SR Dr. med. Christa Piatek
aus Wolmirstedt, am 15. Juli 2022
MR Prof. Dr. med. habil. Eberhard Winkelvoss aus Magdeburg,
am 22. Juli 2022
Dr. med. Reimar Mehlhorn
aus Bernburg, am 1. August 2022
Dr. med. Dieter Friedrich
aus Zerbst, am 4. August 2022

...zum 86. Geburtstag

Dr. med. Heinz Joppe
aus Brandenburg, am 20. Juli 2022
Dr. med. Johanna Maxdorf
aus Wolfen, am 8. August 2022

...zum 85. Geburtstag

SR Dr. med. Elisabeth Ladwig
aus Burg, am 18. Juli 2022
SR Dr. med. Renate Kreuter
aus Halle, am 20. Juli 2022
MR Dr. med. Gerlinde Schwenk
aus Staßfurt, am 25. Juli 2022
Dr. med. Susanne Holotiu
aus Raguhn, am 27. Juli 2022
Dr. med. Günther Osteroth
aus Thale, am 29. Juli 2022
Dr. med. Ursula Platzer
aus Dessau, am 29. Juli 2022

SR Jürgen Kliebsch

aus Magdeburg, am 6. August 2022

...zum 84. Geburtstag

Dr. med. Gerda Scharfe
aus Dessau, am 21. Juli 2022

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Uta Reich
aus Zerbst, am 18. Juli 2022
Doz. Dr. med. habil. Werner Schneider aus Halle, am 18. Juli 2022
SR Beate Dorschner
aus Welbsleben, am 20. Juli 2022
Dietlinde Gebhardt
aus Dessau, am 20. Juli 2022
Dr. phil. / Oxford Marga Kreckel
aus Halle, am 20. Juli 2022
Dr. med. Volker Siebenwirth
aus Magdeburg, am 6. August 2022
Dr. med. Klaus-Dieter Schwabe
aus Magdeburg, am 11. August 2022
MR Dr. med. Arno Goczlik
aus Querfurt, am 13. August 2022
Dr. med. Günter Böhme
aus Wernigerode, am 14. August 2022
SR Dr. med. Edda Willgerodt
aus Magdeburg, am 14. August 2022

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Michael Wollmann
aus Halle, am 17. Juli 2022
Dipl.-Med. Emmi Winkler
aus Schönebeck, am 20. Juli 2022
Hartmut Neiß
aus Halle, am 21. Juli 2022
Dr. med. Brigitte Seige
aus Lieskau, am 21. Juli 2022
SR Dr. med. Gerrit-Michael Ramser
aus Burg, am 24. Juli 2022
SR Dr. med. Karola Huckstorf
aus Magdeburg, am 25. Juli 2022
MR Dr. med. Christian Wanka
aus Halle, am 4. August 2022
MR Dr. med. Joachim Moritz
aus Bad Schmiedeberg,
am 5. August 2022
SR Dr. med. Hans-Jürgen Nisch
aus Havelberg, am 8. August 2022

Dr. med. Jürgen Beese

aus Wernigerode, am 10. August 2022

Prof. Dr. med. Jan Tomasz Zierski
aus Stahnsdorf, am 10. August 2022

...zum 81. Geburtstag

Peter Just
aus Zeitz, am 18. Juli 2022

Ursula Giffhorn
aus Magdeburg, am 20. Juli 2022

Dr. med. Joachim Fiedler
aus Magdeburg, am 24. Juli 2022

Dr. med. Sabine Höche
aus Halle, am 24. Juli 2022

Dr. med. Helga Sokolowski
aus Klötze, am 24. Juli 2022

Karin Moniak
aus Dessau, am 26. Juli 2022

Dr. med. Eckhard op de Hipt
aus Dessau, am 28. Juli 2022

Dipl.-Med. Petko Steffanov
aus Wettin-Löbejün/OT Nauendorf,
am 28. Juli 2022

Gertrud Horntrich
aus Halle, am 2. August 2022

Dr. med. Gerda Mann
aus Havelberg, am 4. August 2022

Dr. med. habil. Inge Peschlow
aus Magdeburg, am 6. August 2022

Dr. rer. nat. Volker Altdorff
aus Bernburg, am 7. August 2022

Lieselore Gütte
aus Schönebeck, am 7. August 2022

Dr. med. Henning Richter-Mendau
aus Stendal, am 7. August 2022

Dr. med. Heide Dille-Diestelkamp
aus Harsleben, am 10. August 2022

MR Dr. med. Friedrich-Wilhelm Onnasch aus Magdeburg,
am 10. August 2022

Helga Asmußen
aus Staßfurt, am 13. August 2022

...zum 80. Geburtstag

Ina-Maria Kuhr
aus Zeitz, am 15. Juli 2022

Dr. med. Gisela Schulze
aus Angersdorf, am 16. Juli 2022

Dr. med. Margrit Windelband
aus Magdeburg, am 22. Juli 2022

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

MR Dr. med. Willi Richter
aus Magdeburg*, am 23. Juli 2022
Dr. med. Christel Schmidt
aus Halle, am 24. Juli 2022
MR Beate Schmidt
aus Kühren, am 26. Juli 2022
Dr. med. Hans-Jürgen König
aus Wernigerode, am 27. Juli 2022
MR Dr. med. Siegbert Schmid
aus Kemberg/OT Bergwitz,
am 27. Juli 2022
Dr. med. Gisela Banse
aus Straßberg, am 30. Juli 2022
Dr. med. Brigitte Thieme
aus Lützen, am 1. August 2022
Dr. med. Burghart Scheidt
aus Jena, am 6. August 2022
Dipl.-Psych. Christel Knittel
aus Sennewitz, am 12. August 2022
Ingrid Kießling
aus Staßfurt, am 14. August 2022

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Ekkehard Borrmann
aus Oschersleben, am 16. Juli 2022
Bernhard Hellmund
aus Gernrode, am 19. Juli 2022
Dr. med. Dagmar Mühlnickel
aus Magdeburg, am 19. Juli 2022
Dipl.-Med. Hans-Jürgen Wendrich
aus Burg, am 19. Juli 2022
Dr. med. Peter Birkenhauer
aus Oschersleben/OT Hadmersleben,
am 25. Juli 2022
Dr. med. Brigitte Friedrich
aus Dessau, am 25. Juli 2022
Randolf Meister
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 25. Juli 2022
Dr. med. Hans-Ulrich Eckhardt
aus Haldensleben, am 26. Juli 2022
Ute Ende aus Magdeburg,
am 30. Juli 2022
MR Dr. med. Wolfgang Wieland
aus Barleben, am 30. Juli 2022
Wolfgang Scheffler
aus Merseburg, am 31. Juli 2022
Ilse Thöler aus Glindenberg,
am 5. August 2022
MR Dr. med. Ingelore Kretzschel
aus Magdeburg, am 10. August 2022
Dr. med. Bert Baßler
aus Merseburg, am 13. August 2022

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Roland Minda
aus Magdeburg, am 17. Juli 2022
Dr. med. Hans-Georg Stahl
aus Hohe Börde/OT Niederndode-
leben, am 17. Juli 2022
Dr. med. Andreas Schlegel
aus Bernburg/OT Gröna,
am 20. Juli 2022
Dipl.-Med. Birgit Fahsl
aus Lutherstadt Wittenberg,
am 21. Juli 2022
Dipl.-Med. Margret Fiedler
aus Burg, am 22. Juli 2022
Dr. med. Cornelia Schütze
aus Salzatal/OT Schochwitz,
am 23. Juli 2022
Dipl.-Med. Bärbel Albert
aus Halle, am 25. Juli 2022
Dr. med. Eberhard Müller
aus Havelberg/OT Toppel,
am 26. Juli 2022
Helga Rische
aus Helbra, am 27. Juli 2022
Dr. med. Martina Nebelung
aus Barby, am 31. Juli 2022
Dipl.-Med. Sigrid Franke
aus Magdeburg, am 1. August 2022
Dr. med. Walter Asperger
aus Petersberg, am 3. August 2022
Dr. med. Anita Fahr
aus Halle, am 3. August 2022
PD Dr. med. habil. Jörg Buchmann
aus Halle, am 4. August 2022
Dr. med. Michael Köppe
aus Haldensleben, am 4. August 2022
Silvia Zähle
aus Calbe, am 10. August 2022

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. Nadim Abdul-Rahman
aus Magdeburg, am 20. Juli 2022
Dr. med. Dorothea Wischer
aus Haldensleben, am 25. Juli 2022
Dr. med. Volker Riedel
aus Aschersleben, am 29. Juli 2022

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Uwe Donner
aus Stendal, am 16. Juli 2022
Dipl.-Med. Frank Walter
aus Salzwedel, am 16. Juli 2022

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Gabriele Freitag
aus Magdeburg, am 22. Juli 2022
Dr. rer. nat. Raik Hallensleben
aus Weißenfels, am 23. Juli 2022
Dipl.-Med. Grit Ehrenberg
aus Halle, am 24. Juli 2022
Dipl.-Med. Karin John
aus Gommern, am 24. Juli 2022
Dr. med. Uwe Meyer
aus Sangerhausen, am 27. Juli 2022
Dr. med. Karsten Gilbrich
aus Klietz, am 28. Juli 2022
Dr. med. Ulrich Wollert
aus Halle, am 31. Juli 2022
Dipl.-Med. Kerstin Öhlmann
aus Halle, am 1. August 2022
Dipl.-Med. Kathrin Printky
aus Halberstadt, am 11. August 2022
Dr. med. Frank Schöning
aus Hettstedt, am 12. August 2022
Dr. med. Ulrike Kley
aus Bernburg, am 14. August 2022
Dipl.-Med. Thomas Pricha
aus Leuna, am 14. August 2022

...zum 50. Geburtstag

Dr. med. Grit Sellmann
aus Magdeburg, am 16. Juli 2022
Dr. med. Margot Dalitz
aus Steigra, am 23. Juli 2022
Dr. med. Gabriele Gaisbauer
aus Segebiet Mansfelder Land/OT
Dederstedt, am 23. Juli 2022
Ronny Korn
aus Tangermünde, am 25. Juli 2022
Dr. med. Sabine Mewes
aus Gommern, am 25. Juli 2022
Dr. med. Christian Michalski
aus Weißenfels, am 26. Juli 2022
Bettina Amey
aus Halle, am 2. August 2022
Dr. med. Ilka Tonne
aus Magdeburg, am 2. August 2022
Dipl.-Sozialpäd. Annett Kuhne
aus Schönebeck, am 10. August 2022
Matthias Kopp
aus Hettstedt, am 14. August 2022



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

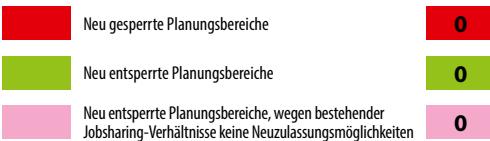
46. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschrnkungen:

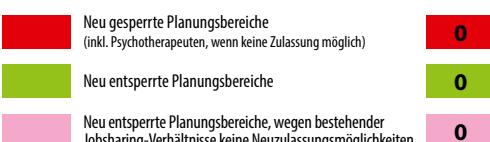
Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 2

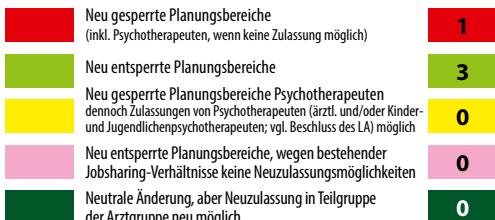


Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

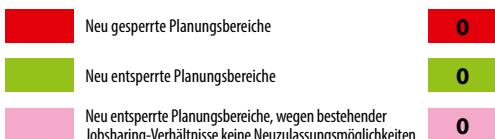
Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 1



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 96



Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6



Arztbestand per 19.05.2022

- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztsitze
 - Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
 - Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
 - Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
 - Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten; vgl. Beschluss des LA) möglich
 - Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V.i.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 14.06.2022 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Frauenärzte	Börde	0,5
Kinder- und Jugendärzte	Saalekreis	1,0
Psychotherapeuten	Burgenlandkreis	1,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 07.07.2022 bis 25.08.2022**.

**LIEBER
ROLLSCHUHE
ALS ARBEITSSCHLAPPEN**



© all images | iStock

They see me rollin'!

Weg mit den Arbeitsschlappen, es ist Zeit für Rollschuhe: Die Praxissoftware medatixx kann mehr als Desktop. Mit dem mobilen Datenzugriff kommt Schwung in Ihre Praxis-IT. Betreuen Sie Patientinnen und Patienten bequem von zu Hause aus, auf Hausbesuchen oder an einem beliebigen Ort in Ihrer Praxis. Unser „Rollschuh“-Angebot bringt Bewegung ins Arbeiten mit der Praxissoftware.

Neben den Grundfunktionen unserer **Praxissoftware medatixx** erhalten Sie **drei Zugriffsliczenzen** statt einer, **mobilen Datenzugriff**, den **Terminplaner** und weitere Funktionen für 114,90 €* statt 154,90 €. **Sparen Sie so ein Jahr lang jeden Monat 40,00 €.**

Details zum Angebot und die Anmeldung zur Live-Demo finden Sie unter

rollsuh.medatixx.de

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Stadt Halle

Dr. med. Marcus Riemer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Leitender Oberarzt am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt
- zur Schwangeren- und Intensivschwangerenberatung bei Patienten mit Heroinabhängigkeit, welche sich in der regelhaften substitutionsgestützten Behandlung befinden
- zur Schwangeren- und Intensivschwangerenberatung bei Schwangeren mit einer Alkohol-, Opiatabhängigkeit oder einer Abhängigkeit von anderen illegalen Drogen, ohne Anbindung an eine Suchtberatung, begrenzt auf 20 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Suchtmedizin. Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Sven Seeger, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt des Bereiches Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara und als angestellter Arzt am MVZ Elisabeth Ambulant gGmbH in Halle, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsstation gemäß der Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Prof. Dr. med. Christoph Thomssen,

Frauenarzt und Direktor der Klinik und Poliklinik am Universitätsklinikum Halle, wird ermächtigt
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt Befristet vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2024

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Astrid Sonnabend, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik an der HELIOS Klinik Köthen, wird ermächtigt

- zur Durchführung der urodynamischen Messung (08310 EBM) im Rahmen der urogynäkologischen Sprechstunde, eingeschlossen die sonographische Untersuchung eines oder mehrerer weiblicher Genitalorgane (33044 EBM)

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen.

Befristet vom 19.01.2022 bis zum 30.09.2022

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Bekele Mekonnen, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde/Spezial Hals-Nasen-Ohren-Chirurgie, Chefarzt der HNO-Abteilung am SRH Klinikum Zeitz, wird ermächtigt

- zur Durchführung von ambulanten Tumoroperationen mit plastischen Rekonstruktionen

- zur Durchführung von ambulanten minimalinvasiven Nasennebenhöhlenoperationen

- zur Durchführung von ambulanten mikrochirurgischen Ohr-Operationen

- zur Durchführung von ambulanten plastischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich

- zur Durchführung von laserchirurgischen Operationen im Kopf-Hals-Bereich

- zur postoperativen ambulanten Nachsorge von Tumorpatienten

- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Tumorerkrankungen auf dem Gebiet der HNO-Heilkunde als Konsiliaruntersuchung

- zur Diagnostik von Patienten mit problematischen Erkrankungen im Kopf- und Halsbereich als Konsiliaruntersuchung

auf Überweisung von niedergelassenen HNO-Ärzten, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen, ermächtigten und niedergelassenen Strahlentherapeuten und onkologisch verantwortlichen Ärzten sowie niedergelassenen Zahnärzten im direkten Zugang sowie auf Überweisung der Bundeswehr (Truppenärzte des Sanitätszentrums Weißenfels).

Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024.

Im Zusammenhang mit der postoperativen Nachsorge von Tumorpatienten wird die Berechtigung erteilt, notwendige Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Harz

Andreas Meyer-Wernecke, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt der Medizinischen Klinik an der AMEOS Klinikum Halberstadt GmbH, wird ermächtigt:

- zur einmaligen Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle 4-12 Wochen nach Implantation gemäß der EBM-Nr. 13571 und 13573 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten.
Befristet vom 19.01.2022 bis zum 31.12.2023.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Martin Liere, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH Wernigerode, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt
- zur Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, Fachinternisten und Hausärzten.
Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024.
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zur labordiagnostischen Untersuchung zu überweisen und Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können

Salzlandkreis

Dr. med. Oliver Beuing, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Neuroradiologie, Chefarzt am Radiologischen Institut am AMEOS Klinikum Bernburg, wird ermächtigt

- zur ct-gesteuerten, schmerztherapeutischen Intervention bei akuten und/oder chronischen Schmerzen nach interdisziplinärer Diagnostik gemäß der Nummern 34504 und 34505 des EBM einschließlich der Konsiliarpauschale des Kapitels 24 begrenzt auf 100 Fälle je Quartal
auf Überweisung von Vertragsärzten mit der Genehmigung zur Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung oder Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Spezielle Schmerztherapie, Allgemeinmedizinern und Orthopäden
Befristet vom 19.01.2022 bis zum 31.12.2023.

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Landkreis Wittenberg

Dr. med. Johannes Ehrig, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie, Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie, Spezielle Viszeralchirurgie, Oberarzt an der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Medikamentösen Tumortherapie bei Patienten mit Malignomen des Gastrointestinaltraktes, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Allgemeinmedizinern, Internisten, Chirurgen und Gynäkologen.
Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, zu Internisten, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmedizinern, Strahlentherapeuten, HNO-Ärzten, Dermatologen, Urologen, Gynäkologen und zur labormedizinischen Diagnostik zu überweisen sowie die im Rahmen der erteilten Ermächtigung entsprechend notwendige Verordnungen zu tätigen.
Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

ASTRID PRANTL
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

- Pappallee 33 • 10437 Berlin**
- 030. 863 229 390**
- 030. 863 229 399**
- 0171. 76 22 220**
- kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie
unsere Kontaktdaten
scannen und speichern:



Priv.-Doz. Dr. med. Martin

Stockmann, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Gefäßchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Gefäßchirurgie am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Behandlung chirurgischer einschließlich viszeralchirurgischer Problemfälle mit Ausnahme der

medikamentösen Tumortherapie sowie der gefäßchirurgischen Problemfälle, begrenzt auf 100 Fälle je Quartal auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Gynäkologen, Fachärzten, Hausärzten sowie des Kuratoriums für Heimodialyse.

Befristet vom 01.04.2022 bis zum 31.03.2024.

Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zur Labor-, pathologischen und radiologischen Diagnostik sowie zum Internisten, Nuklearmediziner, Strahlentherapeuten und HNO-Arzt zu überweisen.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Beschlüsse des Berufungsausschusses

Burgenlandkreis

PD Dr. med. Kerstin Bode, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie, Ltd. Oberärztin der Klinik für Kardiologie, Asklepios Klinik Weißenfels, Naumburger Straße 76, 06667 Weißenfels, wird durch Beschluss des Zulassungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 26.05.2021 bis zum 30.06.2023 zur Durchführung ambulanter Erstkontrollen von Rhythmusimplantaten gemäß den EBM-Nummern 13571, 13573, 13575 bis zu 3 Monate nach Implantation durch die Asklepios Klinik Weißenfels sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte ermächtigt.

- Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.
- Durch den Berufungsausschuss Sachsen-Anhalt wird die Ermächtigung erweitert und die Widerspruchsführerin ab dem 23.12.2021 bis zum 30.06.2023 zusätzlich ermächtigt auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten, die eine Genehmigung für HSM, ICD und CRT-Systeme haben,
 - zur Durchführung von Kontrollen außerhalb der postoperativen Erst-

kontrollen im Falle von implantierten Herzschrittmachern und Defibrillatoren mit Stimulation der physiologischen Leitungssysteme (His-Bundle und Linksschenkel Stimulation), implantierten kabellosen Herzschrittmachern (Micra, AV-Micra) und subkutanen Defibrillatoren. Die Implantationen der vorgenannten Aggregate finden stationär statt.

- zur Erbringung von ambulanten Herzschrittmacher-, Defibrillator- und CRT-Kontrollen inkl. Telemedizinischer Funktionsanalysen bei Rhythmusimplantaten (13571, 13573m 13574, 13575, 13576) zur Nachsorge/Programmoptimierung bzw. Mitbehandlung/Beratung oder weiteren Therapieplanung.

- Im Übrigen wird der Widerspruch zurückgewiesen.

Dr. med. Axel Protze, Facharzt für Chirurgie, Facharzt für Viszeralchirurgie/Proktologie und Leitender Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie an der Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Humboldtstraße 31, 06618 Naumburg, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 16.06.2022 bis zum 30.06.2024 ermächtigt auf Überweisung von niedergelassenen Gynäko-

logen, Urologen, Chirurgen, Dermatologen, Gastroenterologen bzw. diesem gleichgestellte Vertragsärzte sowie von Hausärzten zur Diagnostik und Beratung einschließlich der Polypabtragung sowie der Entfernung von Hämorrhoiden gemäß der Nummer 30611 bei Patienten mit Enddarmleiden (Gebiet der Proktologie) einschließlich der Durchführung von Endosonographien begrenzt auf 100 Fälle pro Quartal.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen auszu stellen.
- Ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des §§ 115 a, b SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Dr. med. Volkmar Rahms, Facharzt für Innere Medizin, Geschwister-Scholl-Str. 157, 39218 Schönebeck, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt ab dem 05.03.2022 bis zum 31.12.2023 die Genehmigung zur Erbringung und Abrechnung fachärztlicher Leistungen gemäß den EBM-Ziffern 33070, 33072, 33073, 33075, 30500 durch seine angestellte Ärztin Heike Rahms erteilt.

Regional

7. September 2022 Halle

104. Thementag des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt

Information: Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V., Grabenstraße 9, 39218 Schönebeck
Tel. 03928 69170, Fax 03928 900555
E-Mail: info@haev-san.de
www.haev-san.de

10. September 2022 Halle

8. Update für die Arztpraxis:
Asthma und COPD (DMP) – Therapie im Praxis-Alltag; Kardiovaskuläres Risikomanagement in der Praxis; Diabetologie (DMP) für die Hausarztpraxis; Neues zur Migräne; Hauterkrankungen in der Hausarztpraxis; Neues aus der Impfmedizin und COVID-19
Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: stegmaier@rg-web.de
http://rg-web.de

23. bis 25. September 2022 Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs
Information: CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596
E-Mail: info@vasosono.de

9. November 2022 Online und Halle (Saale)

Blended-Learning: „Digitalisierung in der Medizin“
09.11.2022 Kick-Off – Online über Webex
10.11.-29.11.2022 Selbststudium auf Lernplattform
30.11.2022 Präsenztag

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7720

E-Mail: fortbildung@aeksa.de
https://www.aeksa.de/www/website/Public-Navigation/arzt/fortbildung/kursangebote/Digitalisierung_Medizin/

12. November 2022 Schönebeck (Elbe)

Die Ärztliche Leichenschau

Information: Ärztekammer Sachsen-Anhalt, Abteilung Fortbildung, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6054-7760

E-Mail: fortbildung@aeksa.de

Überregional

22. bis 26. August 2022 Lübeck

Weiterbildungskurse zu evidenzbasierter Medizin

Information: Universität zu Lübeck, Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Tel 0451 500 51201, Fax 0451 500 51204
E-Mail: sebastian.roelle@uni-luebeck.de
<https://www.ebm-kurs.de/home>

9. bis 10. September 2022 Berlin oder Livestream

Hausarzt Refresher

Information: Forum für medizinische Fortbildung – FomF GmbH, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 47072 00
E-Mail: info@fomf.de
www.fomf.de

12. bis 16. September 2022 Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte

Information: Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich

anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999
info@palliativakademie-dresden.de
www.palliativakademie-dresden.de

Online

On Demand Online-Fortbildung der Charité und der TU München (zweistündige Videofortbildung)

Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom (ME/CFS) und Post-COVID-19-Fatigue-Syndrom
<https://www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/informationen-fuer-aerztinnen-und-aerzte>
Information: Deutsche Gesellschaft für ME/CFS e.V., Bornstr. 10, 20146 Hamburg
E-Mail: torben.bendig@dg.mecfs.de
www.mecfs.de

15. September 2022/18:00-20:00 Uhr

Interaktive Fortbildung Impf- und Reisemedizin:

- Impfungen bei beruflichen Reisen
- COVID-19 auf Reisen / Update Impfungen
- COVID-19 – Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Reisen mit Kindern – welche Impfungen brauchen wir?

Information: RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 8989948-0
E-Mail: k.kellin@rg-web.de
http://rg-web.de

Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie werden bestimmte Präsenz-Fortbildungen abgesagt, verschoben oder online durchgeführt bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

August/September 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	31.08.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	02.09.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Medikamentöse Therapie urologischer Tumore – Update 2022	24.08.2022	15:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Wolfgang Lessel, Dr. Markus Porsch Kosten: 25,00 € p.P.

September 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebscreening	17.09.2022	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler Kosten: 185,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	21.09.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: beantragt
KVSA informiert	30.09.2022	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortschreibungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes mit Insulin	14.09.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortschreibungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	17.09.2022	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	23.09.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Arbeitsschutz	28.09.2022	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortschreibungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Wundversorgung und -management – Diabetisches Fußsyndrom	23.09.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
...und wer motiviert mich...?	23.09.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	23.09.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	24.09.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Anm.: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine finden Sie unter www.kvsa.de

Oktober 2022

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	07.10.2022	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	19.10.2022	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	21.10.2022	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	14.10.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
KV-Info-Tag für Praxispersonal	05.10.2022	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei
Kommunizieren im Konfliktfall	05.10.2022	14:00-18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	14.10.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	15.10.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Halle, Mühlenhotel Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
*VERAH® Burnout	13.10.2022	09:00-13:00	Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
*VERAH® Herzinsuffizienz	13.10.2022	14:00-18:00	Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
QM-Start	19.10.2022	14:00-17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten 60,00 € p.P.

Zusatzqualifikation *VERAH®plus Modul

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 06.10.2022) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2022			
Demenz	26.08.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Schmerzen	26.08.2022	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Palliativ	27.08.2022	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
Ulcus cruris	27.08.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.

Zusatzqualifikation *VERAH®plus Modul

Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 14.09.2022) für Praxispersonal; je Modul = 65,00 Euro, Gesamt = 260,00 Euro für 2022

Demenz	14.10.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
Schmerzen	14.10.2022	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
Palliativ	15.10.2022	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.
Ulcus cruris	15.10.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Online-Fortbildung Referentin: Sabine Schönecke Kosten 65,00 € p.P.

Kompaktkurse *VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 14./15.10.2022) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich

VERAH®-Gesundheitsmanagement	14.09.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	15.09.2022	09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen
	16.09.2022	09:00 – 20:00	Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	17.09.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Technikmanagement	10.11.2022	9:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	10.11.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	11.11.2022 12.11.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	18.11.2022 19.11.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	19.11.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Kompaktkurse *VERAH®

**VERAH®-Kompaktkurs in Magdeburg (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 26./27.08.2022)
für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich**

VERAH®-Technikmanagement	06.10.2022	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	06.10.2022	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	07.10.2022 08.10.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	13.10.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	20.10.2022 21.10.2022	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	21.10.2022	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	10.11.2022 11.11.2022	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	12.11.2022	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

* Institut für hausärztliche Fortbildung



Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441

per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema
.....

.....
Termin
.....

.....
Ort:
.....

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)
.....
.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

.....
Betriebsstättennummer

.....
Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“

Termin: **Freitag, den 30. September 2022, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: **14:30 Uhr – 15:30 Uhr**
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr
TSS – Terminmeldung mittels eTerminservice

16:30 Uhr – 17:30 Uhr
IT in der Praxis - Aktueller Stand

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortsbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“

Termin: **Mittwoch, den 5. Oktober 2022, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: **15:00 Uhr – 15:45 Uhr**
IT in der Praxis – aktueller Stand

15:50 Uhr – 16:35 Uhr
Aktuelles aus dem Verordnungsmanagement

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
DMP und HzV – ein aktueller Überblick

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

Abteilungsleiterin	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / ivonne.jacob@kvs.de	0391 627-6449 / -6448/-7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenkler@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444/-7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Akupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschaldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449

Bewegung, Mediennutzung und Schlaf

Wie viel Bewegung, Zeit für Bildschirmmedien und Schlaf pro Tag sind gut für Kinder und Jugendliche? Eine gute Orientierung geben die Richtwerte von Fachleuten.

BEWEGUNG

max.

0–3 Jahre

so viel Bewegung wie möglich

3

Std. und mehr

4–6 Jahre

3 Stunden und mehr Alltagsbewegung und angeleitete Bewegung, z.B. im Verein

1,5

Std. und mehr

7–18 Jahre

1,5 Stunden und mehr, davon:
1 Stunde Alltagsbewegung und
0,5 Stunden anstrengendere Bewegung,
bei der man aus der Puste kommt,
z.B. Laufen, schnelles Radfahren;
außerdem an 2–3 Tagen pro Woche
sportliche Betätigung zur Stärkung von
Ausdauer und Kraft

BILDSCHIRMZEIT

0

0–3 Jahre

max.
0,5

4–6 Jahre

max.
1

Std.

7–11 Jahre

max.
2

12–18 Jahre

SCHLAFDAUER

14–18*

Std.

0–1 Jahr

* 16–18 Stunden bis zum 3. Lebensmonat, danach ca. 14 Stunden

12–13

Std.

2–3 Jahre

11–12

Std.

4–5 Jahre

nach
Bedarf

ab 6 Jahren



Das richtige Maß kann nach unten oder oben abweichen, denn jedes Kind ist anders.